

Ratsnotizen vom 16. Dezember 2021

Ehrennadeln an langjährige Gemeinderatsmitglieder verliehen

Bürgermeister Benedikt Paulowitsch zeichnete die beiden SPD-Gemeinderatsmitglieder Andreas Pfänder und Hans Peter Kirgis für jeweils 20-jährige Gemeinderatstätigkeit mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg aus. „Zwanzig Jahre sind Sie beide Teil des Gremiums. Es ist das Zeichen für ein eindrucksvolles Engagement, das Sie an den Tag gelegt haben. Vielen Dank für das konstruktive Miteinander und herzlichen Glückwunsch zu 20 Jahren Mitgliedschaft im Gemeinderat.“

Wechsel bei der SPD-Fraktion: Gemeinderat Andreas Pfänder geht, Christoph Schönleber rückt nach

Einstimmig wurde dem Ausscheiden von GR Andreas Pfänder aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Für ihn rückte ebenso einstimmig Christoph Schönleber ins Gremium.

Bürgermeister Benedikt Paulowitsch würdigte die Verdienste von Andreas Pfänder, der auf eigenen Wunsch aus dem Kernener Gremium ausgeschieden ist. Zwei Jahrzehnte hatte Andreas Pfänder dem Gremium angehört. „Das zeigt eine hohe Einsatzbereitschaft und ist zugleich ein großer Erfolg. Denn Sie haben wiederkehrend das Vertrauen der Bürger bei den Wahlen gewonnen“, betonte der Kernener Schultes und ergänzte: „Sie hatten stets das Ohr am Bürger. Jetzt wollen Sie den Platz freimachen. Das ist verständlich, bedeutet aber zugleich den Verlust an einem großen Erfahrungsschatz, der der Verwaltung fehlen wird.“ Pfänder sei kein Gemeinderat der Lautstärke gewesen, sondern zeichnete sich durch eine konstruktive Haltung aus. „Streiten? - Ja!, aber zunächst ruhig und bedacht. Doch wenn es etwas zu sagen gab, dann gerne auch mit Schmackes.“ Die Arbeitsbelastung und das Wohl der Belegschaft waren Andreas Pfänder stets ein großes Anliegen gewesen, ebenso die Belange der der Freiwilligen Feuerwehr Kernen. Zudem hatte er sich für eine qualitativ hochwertige Betreuung in den Kindertagesstätten stark gemacht und damit auch sozialpolitisches Engagement bewiesen. „Vielen Dank für

Ihren langen, stets konstruktiven Einsatz“, betonte Bürgermeister Paulowitsch.

Andreas Pfänder sagte in seinen Abschiedsworten, nach zwanzig Jahren sei es „time to say goodbye“. Eine spannende, lehrreiche Zeit gehe zu Ende. Drei Bürgermeister habe er aktiv miterlebt und war an vielen Entscheidungen beteiligt. In seiner ersten Sitzung vor zwei Jahrzehnten standen die Themen „Vergabe Tiefbauarbeiten Lilienstraße“, eine Vergabe der Friedhofserweiterung in Stetten, die Einrichtung einer heilpädagogischen Gruppe im Kinderhaus „Pezzettino“ und die Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung. „Mit letzterem schließt sich heute der Kreis“, sagte Pfänder mit Blick auf die aktuelle Tagesordnung der Sitzung. Als einige Highlights der vergangenen zwanzig Jahre nannte er unter anderem den Neubau des Hauses Edelberg, die Hallenbadsanierung, die Hochwasserschutzkonzepte, den Bürgerhausbau und die Veränderungen in der Kleinkindbetreuung. Er lobte in seinem Blick zurück den gegenseitigen Respekt, die Diskussionen auf Augenhöhe. Er dankte dem Gremium für das kollegiale Miteinander und wünschte allen ein glückliches Händchen bei anstehenden Entscheidungen und seinem Nachfolger einen guten Wiedereinstieg. Auch an die Verwaltung ging ein großer Dank für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Unterstützung.

Im Anschluss an die Verabschiedung verpflichtete Bürgermeister Paulowitsch Christoph Schönleber, zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtsverpflichtung. Dieser sprach die verpflichtende Formel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Für Christoph Schönleber ist die Gremienarbeit keine Unbekannte mehr. Er hatte bereits in der Wahlperiode 2014 bis 2019 dem Gemeinderat angehört.

Geänderte Besetzung verschiedener Ausschüsse beschlossen

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Andreas Pfänder aus dem Gemeinderat, galt es verschiedene Ausschüsse neu zu besetzen. Einstimmig votierte das Gremium für

folgende Änderungen: GR Christoph Schönleber wird somit neues ständiges Mitglied im Technischen Ausschuss, außerdem stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss. Weiterhin wird GR Christoph Schönleber stellvertretendes Mitglied im Planungsverband Unteres Remstal, im Zweckverband Landeswasserversorgung, im Wasserversorgungsverband Endersbach-Rommelshausen, im Kindergartenverein Rommelshausen. In der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG wird er nach Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens Gas) ebenfalls neues stellvertretendes Mitglied (anstelle von GR Erich Ehrlich). Des Weiteren wird er ständiges Mitglied in der Bedarfsplanungskommission Kindergarten, ebenso im Umlegungsausschuss Lange Äcker III.

Andreas Wersch als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kernen im Remstal bestätigt

Einstimmig bestätigte der Gemeinderat die Wahl von Herrn Andreas Wersch zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kernen im Remstal. In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kernen am 7. November 2021 war Andreas Wersch von den Mitgliedern zum Feuerwehrkommandanten gewählt worden. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf die Wahl der Zustimmung des Gemeinderats. Dieser Aufgabe kam das Gremium nun nach.

Integrationsbericht

Die Integrationsbeauftragte Sabrina Hasanovic gab einen Überblick über den aktuellen Sachstand bei den Geflüchteten. In den Kernener Anschlussunterkünften (AU) leben aktuell 215 Geflüchtete, die vom Team betreut werden. Hinzu kommen Geflüchtete, die in Privatwohnungen wohnen. Die Gesamtzahl der betreuten Personen umfasst somit 479, darunter sind 354 Erwachsene (Stand 23.11.2021), zwei Drittel davon sind Männer.

Unterbringungssituation: Das vom Landkreis festgelegte Aufnahmesoll für 2021 von 29 Personen konnte erfüllt werden. Für 2022 liegt es noch nicht vor. Kapazitäten sind aktuell zum einen durch die Neubauten geschaffen worden, als auch durch Reparaturen an bestehenden Gebäuden, die eine Weiternutzung ermöglichen. Dazu kommen noch Auszüge von umzugsberechtigten

Geflüchteten aus den AUs in Privatwohnungen. Aufgrund der Pandemie werden nicht alle Plätze voll belegt, um für Quarantänefälle Apartments zur Verfügung zu haben.

Hauptherkunftsländer: Die meisten der Geflüchteten in Kernen stammen aus Gambia, Syrien, Nigeria, dem Irak und aus Afghanistan. Die Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung (noch im Asylverfahren) sowie Duldung (abgelehntes Asylverfahren) sind die häufigsten Aufenthaltstitel bzw. Bescheinigungen. In Kernen haben weiterhin zwei Drittel der Klienten eine Duldung oder befinden sich noch im Asylverfahren, was die Zukunftsperspektive erschwert.

Betreute Kinder: Von den vom Integrationsteam betreuten Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen fast drei Viertel eine Kita. Die schulpflichtigen Schüler mit Fluchtgeschichte besuchen nach Ankunft zunächst die Vorbereitungsklassen mit dem Ziel, danach einen Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule zu erlangen. Weitere Hilfen bestehen in Kernen durch die Kooperation mit dem Roten Faden des Bürgernetzes (Sprach- oder Azubipaten), der bereits vorhandenen Sprachförderung an den Schulen und Kindergärten sowie durch das Jugendamt (Sozialer Dienst/ Ambulante Hilfen).

Auswirkungen der Pandemie: Corona hat die Integration erschwert: Das gilt sowohl für den Ausbildungs-, als auch für den Arbeitsmarkt. Bereits vor der Pandemie waren Geflüchtete häufiger in unsicheren Jobs, mit befristeten Verträgen oder in Leiharbeit tätig. Deshalb hat sie die Pandemie vor allem im ersten Lockdown besonders getroffen.

Berufliche Teilhabe: Derzeit sind 40 % der betreuten Klienten berufstätig oder in Ausbildung. Etwa 15% haben keine Arbeitserlaubnis. 11% stehen auf der Warteliste für einen Deutschkurs. Das Team arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der IHK zusammen.

Das Integrationsteam: Derzeit kümmern sich zwei Vollzeitkräfte um die nachhaltige Integration der Menschen. Zu den Aufgaben zählen Unterbringungsangelegenheiten in Absprache mit dem Ordnungsamt, aber auch die Sozialberatung. Die Beratung erstreckt sich dabei auf alle sozialen Fragen, sei

es die wirtschaftliche Situation, mögliche bleiberechtliche Perspektiven oder die Chancen der Arbeitsmarktintegration betreffend. Wobei infolge der Coronasituation insbesondere Einzelfallgespräche stattfanden und die Netzwerkarbeit und das Projektmanagement hintenanstehen mussten. Die derzeit vakante 80-Prozent-Stelle der Sozialarbeitenden wird Anfang Januar wiederbesetzt sein. Eine ihrer Aufgaben wird die Betreuung der Hauspaten und des dazugehörigen Projektes „Nachbarschaftshauspaten“ sein. Entsprechend der epidemischen Lage sollen insbesondere in der direkten Nachbarschaft zu den AUs kleine Kennenlernaktionen stattfinden. Gleichzeitig wird die Arbeit mit den Hauspaten gemeinsam mit dem Ordnungsamt neu ausgerichtet und optimiert. Das Integrationsteam sowie das Ordnungsamt und der Arbeitskreis Asyl Kernen verfolgen das Ziel die Angebote für die Arbeit mit Geflüchteten transparenter zu strukturieren um sich gegenseitig besser zu ergänzen.

Herausforderungen: Trotz eines teilweise fortgeschrittenen Integrationsprozesses bei einigen Klienten ist es meist weiterhin notwendig, bei der Einhaltung von Regeln zu unterstützen und zu vermitteln. Speziell in der Sozialbetreuung sieht das Team aktuell noch großen Bedarf.

Notfallkonzept für großflächigen Blackout wird umgesetzt, Notstromaggregate werden beschafft

Mit großer Mehrheit stimmte das Gremium dafür, dass die Verwaltung ein Notfallkonzept für den Fall eines länger andauernden und großflächigen Stromausfalles umsetzen soll. Beschlossen wurde ebenso, dass mobile Notstromaggregate beschafft werden, um die Versorgung sicherzustellen.

Für das Notstromaggregat zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung sowie für die Notstromaggregate für das Bürgerhaus und die beiden Feuerwehrrätehäuser (jeweils zu beschaffen im Jahr 2022) sowie nachfolgend für die Rumold-Realschule und die Karl-Mauch-Schule (zu beschaffen im Jahr 2023) fallen Investitionskosten von insgesamt rund 470.000 Euro an. Die Mittel sind für die entsprechenden Haushaltsjahre eingestellt.

Hintergrund der Notfallplanung ist ein fraktionsübergreifender Antrag. Mit einer Notstromversorgung der genannten Gebäude, können Personen im Notfall untergebracht und versorgt werden. Die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Krisenstabs und der Feuerwehr sollen damit sichergestellt werden. Da mobile Aggregate beschafft werden, sind diese flexibel einsetzbar. Das Sicherstellen von Kraftstoffreserven ist noch zu regeln.

Abwassergebühren sinken

Einig waren sich die Räte bei der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2023. Einstimmig wurde die neue Gebührensatzung beschlossen. Die Schmutzwassergebühr sinkt ab 1. Januar 2021 von 3,15 Euro pro Kubikmeter auf 2,49 Euro pro Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,63 Euro pro Quadratmeter auf 0,49 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche.

Hintergrund: Die Gebühren dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gedeckt werden können. Geringere Kosten, beispielsweise durch komplett abgeschriebene Baumaßnahmen, wirken gebührenmindernd. Die neue Kalkulation aus erwarteter Schmutzwassermenge und den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung beschert den Haushalten somit geringere Gebührensätze und für die kommenden zwei Jahre eine Gebührenentlastung. Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt etwa wird mit 115 Euro/Jahr entlastet.

Wassergebühren sinken

Einstimmig gaben die Räte grünes Licht für die Gebührenkalkulation Stand Januar 2022 und damit für die Satzungsänderung. Die Kosten pro Kubikmeter Wasser sinken für die Verbraucher demnach im Zeitraum vom 1.1.2022 bis 31.12.2023 von bisher 2,11 Euro auf 2,00 Euro. Hintergrund: Die Gebühren dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Kostenobergrenze) der Einrichtung „Wasserversorgung“ gedeckt werden können. Infolge der Neu-Kalkulation der Wasserpreise

(ermittelt aus den Gesamtkosten sowie dem voraussichtlichen Wasserverbrauch) ergeben sich in den kommenden zwei Jahren geringere Gebühren und damit Entlastungen für die Haushalte.

Darlehensgewährung an die VHS Unteres Remstal e.V. zur Liquiditätssicherung und zum Ausgleich krisenbedingter Einbußen

Die VHS Unteres Remstal e. V. befindet sich aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen weiterhin in einem Liquiditätsengpass. Die VHS hatte deshalb im Frühjahr 2021 die fünf Mitgliedskommunen um finanzielle Unterstützung zur Absicherung der Finanzlage und zur wirtschaftlichen Stabilisierung des künftigen Betriebs gebeten.

Bei einer Enthaltung gab das Kernener Gremium am 6. Mai 2021 seine Zustimmung, der VHS zur Überbrückung ein Darlehen in Höhe von 63.715 Euro zu gewähren. Die Höhe des Darlehens bemisst sich nach dem in der Vereinssatzung festgelegten Finanzierungsschlüssel der fünf Mitgliedskommunen (Anteil Kernen im Remstal 9,64 %). Das Darlehen wurde zinslos gewährt, da die VHS im Auftrag der fünf Kommunen eine freiwillige kommunale Aufgabe erfüllt.

Im Zuge der Beschlussfassung war angedacht, dass die VHS ihren fünf Mitgliedskommunen im Herbst 2022 über die mögliche Rückführung der gewährten Zwischenfinanzierungsdarlehen berichtet. Aus den oben geschilderten Gründen ist eine seriöse Abschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung aber ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedskommunen wurde jetzt vereinbart, die Zwischenfinanzierungsdarlehen weiterhin zu gewähren. Ein Bericht der VHS, in welcher Höhe eine Darlehensrückzahlung im Jahr 2023 wirtschaftlich möglich sein wird, wird nunmehr für Sommer 2022 angestrebt.

Erweiterung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses

Einstimmig beschloss das Gremium eine Erweiterung des Entgeltverzeichnisses des Bürgerhauses. Bei nur zwei Ja-Stimmen wurde ein in der Sitzung gestellter PFB-Antrag

abgelehnt, der zum Ziel hatte, Vereine, die sich im Bürgerhaus einmieten, grundsätzlich von den zusätzlichen Technikkosten zu befreien. Somit wird die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung vom März 2016 ab dem 1.1.2022 um eine Liste von Mietobjekten und technischen Dienstleistungen und um den jeweils zugehörigen Mietpreis erweitert.

Hintergrund: Um im Zeichen der Corona-Pandemie neue digitale Sitzungs- und Veranstaltungsformate vornehmen zu können, wurde die technische Ausstattung des Bürgerhauses Kernen und die angebotenen Dienstleistungen entsprechend erweitert. Die Festsetzung von Preisen ist notwendig, um diese den Kunden in Rechnung stellen zu können und so eine Refinanzierung und mögliche Ersatzbeschaffung der technischen Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Liste mit den neuen Mietgegenständen ist eine Erweiterung der aktuell gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses Kernen vom März 2016. Die übrigen Bestimmungen und Festsetzungen der vorgenannten Entgeltordnung bleiben davon unberührt. Eine weitergehende Überarbeitung des Entgeltverzeichnisses ist für 2022 geplant.